

Merkblatt Sonderabfälle



Hoch-
entzündlich



Brandfördernd



Ätzend



Vorsicht
gefährlich



Gesundheits-
gefährdend



Hochgiftig



Gewässer-
gefährdend



Gas unter
Druck

Korrektter Umgang mit Sonderabfall

- ✓ Gefährliche chemische Stoffe oder Giftiges darf nicht im Hauskehricht oder über die Kanalisation entsorgt werden.
- ✓ Vermischen Sie keine Produkte, die sich in getrennten Behältern befinden, die Materialien könnten chemisch reagieren.
- ✓ Das Fehlen einer Gefahrenkennzeichnung bedeutet nicht in jedem Fall, dass der Stoff ungefährlich ist!

So lagern Sie Sonderabfälle

- ✓ getrennt an einem trockenen und sicheren Ort
- ✓ ausser Reichweite von Kindern
- ✓ in der Originalverpackung oder in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts



Bildquelle: suva.ch

Vermeiden

- ✓ Gefährliche Stoffe lassen sich oft durch weniger gefährliche ersetzen, die den gleichen Zweck erfüllen.
- ✓ Kaufen Sie nur so grosse Mengen, wie Sie unbedingt brauchen



Weitere Entsorgungsmöglichkeiten

- ✓ Sonderabfälle aus Haushalten müssen folgendermassen entsorgt werden:
 - vorrangig direkt im Fachhandel (die Rückgabe von Kleinmengen ist kostenlos.)
 - abgelaufene oder beschädigte Arzneimittel in Apotheken und Drogerien.
- ✓ Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind grundsätzlich selbst für die gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Sonderabfälle verantwortlich. Deshalb können deren Abfälle an den Giftsammlungen der Gemeinde nicht angenommen werden
- ✓ Über Entsorgungswege für Betriebe erkundigen Sie bei der Abfallberatung.

 **abfallberatung** oberwallis

Rhonesandstrasse 15
Postfach 547
3900 Brig

Telefon 027 924 24 01
Natel 077 511 13 45
info@abfall-oberwallis.ch



Mehr Informationen unter
<https://abfall-oberwallis.ch/>
Suchwort: Sonderabfälle

